



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Vibrionen (*Vibrio Vulnificus*) in Badegewässern in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Vibrionen (*Vibrio Vulnificus*) gehören zur natürlichen Bakterienflora salzhaltiger Gewässer. Sie leben vor allem im Sedimentboden. Bei steigenden Wassertemperaturen über 20 Grad und einem Salzgehalt zwischen 0,5 und 2,5 Prozent können sich Vibrionen in kurzer Zeit sehr stark vermehren. Diese Bedingungen treten im Sommer auch in verschiedenen Badegewässern Schleswig-Holsteins auf und können eine Infektion mit dem Bakterium begünstigen.

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich das Infektionsgeschehen über die vergangenen Jahre insgesamt entwickelt hat (bitte wenn möglich jeweils die Zahl der durch die behandelnden ÄrztInnen entsprechend § 6 Absatz 1 Nr. 5a Infektionsschutzgesetz gemeldeten Fälle für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angeben)?

Antwort:

Eine Meldepflicht besteht nach § 7 IfSG (nicht nach § 6 IfSG). Die gemeldete Fallzahl für Non-Cholera-Vibrionen betrug nach aktueller Auswertung in Schleswig-Holstein:

2022: 1 gemeldeter Fall
2023: 4 gemeldete Fälle
2024: 5 gemeldete Fälle

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen durch die jeweils zuständigen Gesundheitsämter Ermittlungen zur Quellensuche erfolgt sind und wenn ja: um welche Fälle handelte es sich im Einzelnen (bitte wenn möglich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angeben)?

Antwort:

In allen genannten Fällen wurden durch die Gesundheitsämter entsprechende Untersuchungen zur Ursachensuche eingeleitet. Es konnte jedoch in keinem der Fälle eine konkrete Ursache ermittelt werden.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter die Einleitung von Schutzmaßnahmen veranlasst haben und wenn ja: um welche Maßnahmen und welche Fälle handelte es sich im Einzelnen (bitte wenn möglich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angeben)?

Antwort:

Da in keinem der Fälle eine konkrete Ursache ermittelt werden konnte, konnten keine Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Dies lässt sich zusätzlich durch die geringe Anzahl an gemeldeten Fällen begründen.

4. Findet eine regelhafte Beprobung auf Vibrionen in Badegewässern in Schleswig-Holstein statt und wenn ja, auf welcher Grundlage, durch welche Stellen, in welchen Gewässern und in welchem Umfang? Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Situation in Schleswig-Holsteins Badegewässern, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, besser einschätzen und die Bevölkerung gegebenenfalls effektiver warnen zu können?

Antwort:

Eine regelmäßige Beprobung auf Vibrionen in Badegewässern findet nicht statt. Um die Situation in Schleswig-Holsteins Küstengewässern besser abschätzen zu können, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels, werden allerdings vom Gesundheitsministerium seit mehreren Jahren entsprechende Untersuchungsprojekte des Medizinaluntersuchungsamtes am Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins gefördert. Im Jahr 2011 hat es ein erstes landesweites Untersuchungsprogramm zum Vorkommen von *Vibrio vulnificus* mit mehr als 800 Proben gegeben. Daran schlossen sich mehrere Monitoringprogramme sowie Pilot-Untersuchungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 an.

Für dieses Jahr hat das Gesundheitsministerium das Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene (ehemals Medizinaluntersuchungsamt) mit der Durchführung eines weiteren Untersuchungsprogramms beauftragt. Während der warmen Sommerzeit (Ende Juli bis Mitte September) sollen die Proben der amtlichen Badegewässer-Probennahme an ausgewählten Badestellen entlang der Ostsee sowie der Schlei zusätzlich auf Vibrionen untersucht werden.